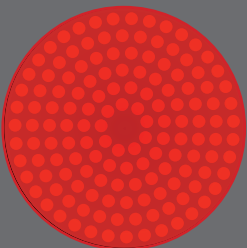
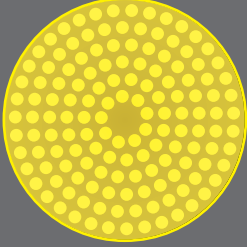
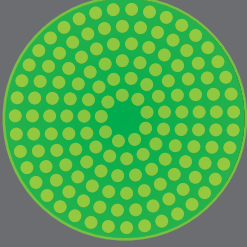


Corona-Ampel für liturgische Feiern

Generelle staatliche Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Teilnehmer-bzw. Besucherobergrenzen sind unabhängig davon und vorrangig zu beachten.

	Gemeinde	Liturgische Dienste	Vorsteher und Leitung	Gemeinde bei Gottesdiensten im Freien
	Die Alltagsmaske darf im Kirchenraum nicht abgenommen werden.	Die Alltagsmaske darf nur zum Sprechen und Vorbeten abgenommen werden.	Die Alltagsmaske darf nur zum Sprechen und Beten abgenommen werden.	Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen. Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
	Die Alltagsmaske darf im Kirchenraum nicht abgenommen werden.	Die Alltagsmaske darf nur zum Sprechen und Vorbeten abgenommen werden.	Das Tragen der Alltagsmaske wird auch zum Ein- und Auszug empfohlen.	Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen. Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
	Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes und beim Bewegen innerhalb der Kirche, wird die Alltagsmaske getragen. Am Platz kann sie abgenommen werden.	Bei der Ausübung des liturgischen Dienstes und Einhaltung des Mindestabstands muss im Altarraum keine Alltagsmaske getragen werden.	Der Zelebrant bzw. der/die Leiter/in des Gottesdienstes trägt nur bei der Kommunion-aussteilung oder der Spendung von Sakramenten die Alltagsmaske.	Bei Einhaltung des Mindestabstands gibt es für Gottesdienste im Freien (auch Bestattungen) keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Die Alltagsmaske kann am Platz abgenommen werden.

Corona-Ampel-Grundregel – Bei Neuinfektionen jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen:
Grün: Bis 34 Neuinfektionen. Gelb: Zwischen 35 und 49 Neuinfektionen. Rot/Dunkelrot: Ab 50 Neuinfektionen

Stand: 30.10.2020

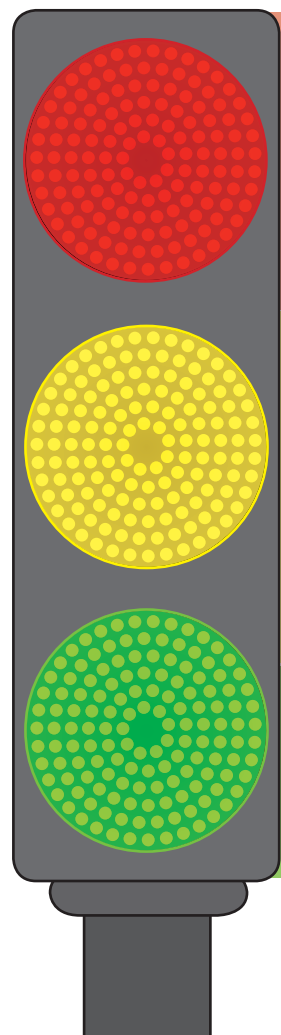
Corona-Ampel für Chor- und Instrumentalensembles

im Innenraum

Generelle staatliche Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Teilnehmer- bzw. Besucherobergrenzen sind unabhängig davon und vorrangig zu beachten.

diözese würzburg

Kirche für die Menschen



	Proben bzw. Gestaltung des Gottesdienstes: Chor- oder Instrumentalensembles/Bläserensembles ab 3 Personen	Proben bzw. Gestaltung des Gottesdienstes: Kantoren, Vokalensembles bis 2 Personen plus Instrumentalisten/Bläserensembles.	Gemeindegesang	Konzerte in Kirchen
	Keine Proben und keine Gottesdienstgestaltung möglich. Sonderweg „Grüne Ampel für Kinder- und Jugendchor“ und Instrumentalmusik erlaubt. Bläsermusik nicht zugelassen.	erlaubt, mit einem Mindestabstand von 2,5 m zu anderen Personen. Abnahme der Alltagsmaske nur beim Vortrag gestattet. Instrumentalmusik erlaubt. Zwei Bläser erlaubt (Holz oder Blech).	kein Gemeindegesang	Chor- und Vokalkonzerte durch kirchliche oder externe Veranstalter sind nicht möglich. Bläsermusik untersagt. Instrumentalkonzerte ohne Bläser sind möglich.
	erlaubt, mit einem Mindestabstand von 2,5 m zu anderen Personen. Die Gesamtprobendauer (Sing- inkl. Lüftungsintervalle) darf 60 Minuten nicht überschreiten.	erlaubt, mit einem Mindestabstand von 2,5 m zu anderen Personen. Die Gesamtprobendauer (Sing- inkl. Lüftungsintervalle) darf 60 Minuten nicht überschreiten.	erlaubt, aber nur in stark reduzierter Form mit Tragen einer Alltagsmaske beim Singen.	erlaubt; der Gesangsanteil sollte aber 20 Minuten (1/3 der Konzertzeit, 60 Min.) nicht überschreiten. Alle Zuhörer müssen während des ganzen Konzertes, auch am Platz, eine Alltagsmaske tragen. Wir empfehlen, auf Bläsermusik zu verzichten.
	erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept.	erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept.	erlaubt, in reduzierter Form und Tragen einer Alltagsmaske empfohlen.	erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept.

Corona-Ampel-Grundregel – Bei Neuinfektionen jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen:
Grün: Bis 34 Neuinfektionen. Gelb: Zwischen 35 und 49 Neuinfektionen. Rot/Dunkelrot: Ab 50 Neuinfektionen

Stand: 30.10.2020